



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

RSG Hamburg e.V. im ADAC

Remo Schmidt  
Leiter Sportabteilung

remo.schmidt@hsa.adac.de

**ADAC Hansa e.V.**

Amsinckstraße 41  
20097 Hamburg  
T 040 239 19 19  
info@hsa.adac.de

[adac.de/hansa](http://adac.de/hansa)

Hamburg, 28. März 2019

**Motorsportrechtliche Durchführungsgenehmigung der Ausschreibung zur Vorlage bei der zuständigen Erlaubnisbehörde.**

Vertreten durch den Vorstand  
Vorstandsvorsitzender:  
Ingo Meyer

**Veranstaltung:**

5. ADAC-RSG- Superkartslalom - 27. April 2019

Vereinsregister:  
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

**genehmigt am** 28.03.2019 **mit Reg.-Nr.:** 40 / 19

USt-IdNr.: DE118713877

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung gem. der Ihnen bekannten und für das Veranstaltungsjahr gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen des DMSB und seiner Mitgliedsverbände inkl. evtl. für diese Veranstaltung geltenden Zusatzbestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Commerzbank AG  
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00  
BIC: DRESDEFF200

Die Ausschreibung ist vollständig mit von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie ggf. nachträglich eingereichten Bulletins zu veröffentlichen.

**Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.**

Der vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Der Abschluss höherer als in der Ausschreibung aufgeführter Versicherungssummen wird dringend empfohlen.

Ausschließlich Sie als der einreichende Veranstalter sind für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und sind alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich), auch für deren ordnungsgemäße Umsetzung. Der ADAC Hansa e.V. prüft ausschließlich die formellen Vorgaben, die eingereichten Unterlagen werden nicht auf inhaltliche Richtigkeit hin überprüft. Somit haftet der ADAC Hansa e.V. nicht für Schäden aufgrund der Durchführung der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist. Dies wird vom ADAC Hansa e.V. nicht geprüft.

**Ohne bestehende Veranstalterhaftpflichtversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und führt zum Erlöschen der motorsportlichen Genehmigung.**

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wird die beantragte Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt sind Zuschüsse für die Veranstaltung möglich, dafür sind folgend aufgeführte Unterlagen fristgerecht einzureichen.

- innerhalb von 24h nach der Veranstaltung  
Offizielle Ergebnisliste / TN- Liste (bei Training)
  
- spätestens 14 Tage nach Veranstaltung

Helfermeldeliste, Medizinischer Abschlussbericht/Unfallberichte, Schlussberichte  
Rennleiter/Fahrtleiter/Sportkommissar/Schiedsgericht/Technische Kommissare,  
Veranstaltungsbericht, Umweltbericht, Exemplar des Programmheftes und  
Veranstaltungsflyer, Bordbuch / Roadbook

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Remo Schmidt  
-Leiter Sportabteilung-

1.) **Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel**

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement ADAC Kartslalom-Cup 2019 und das aktuelle Super-Kartslalom-Reglement des ADAC Hansa. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC Hansa Super-Kartslalom-Veranstaltung geregelt.

**Veranstaltung und Veranstalter**

**Titel:** S. ADAC-RSG-Superkartslalom

**Veranstaltungsdatum:** 27.04.2019

**Veranstaltungsort:** RSG-Hansa Ring

**ggf. Navigationsanschrift:** ADAC-Strabe 1 21409 Emsen

**Veranstalter (Ortsclub):** RSG-Hamburg

**Veranstaltungsleiter:** Marcus Talke (Vorname Name)

**Anschrift:** Gifkendorf 26 (Straße, Hausn.)  
21397 Vastorf (Plz, Ort)

**Telefon / Telefax:** 0151-155516621

**eMail:** M-Talke@t-online.de

**Webadresse:** www.rsg-hamburg.de

2.) **Teilnehmer / Fahrer**

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

- Klasse S1 Geburtsjahrgänge 2007 bis 2007
- Klasse S2 Geburtsjahrgänge 2000 u. älter bis 85 kg Startgewicht (inkl. Helm und Anzug)
- Klasse S3 Geburtsjahrgänge 2000 u. älter über 85 kg Startgewicht (inkl. Helm und Anzug)
- Klasse \_\_\_\_\_

Es wird klassenweise gestartet.

3.) **Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss**

Nennungen

- Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.
- Sonstige Möglichkeiten der Nennung: \_\_\_\_\_

- Die Dokumentenabnahme beginnt jeweils 0,75 Stunde(n) vor dem angegebenen Nennungsschluss und endet mit dem Nennungsschluss der jeweiligen Klasse.

Nenngeld

- Das Nenngeld ist ausschließlich vor Ort in bar zu entrichten.
- Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts: Hypo - Vereinsbank

BIC: HYVEDE3300 IBAN: DE34 2003 0000 2874 008

- Das Nenngeld wird klassenabhängig erhoben und beträgt in:
- |          |                  |          |                       |
|----------|------------------|----------|-----------------------|
| Klasse 1 | <u>8,00</u> EUR  | Klasse 2 | <u>12,00</u> EUR      |
| Klasse 3 | <u>12,00</u> EUR | Klasse   | <u>          </u> EUR |
- Das Mannschaftsentscheid beträgt 10,00 EUR.  
Im Nenngeld ist eine Teilnehmerunfallversicherung enthalten.

**Nennungsschluss**

- Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung zu den nachfolgenden Uhrzeiten:
- |          |                  |          |                       |
|----------|------------------|----------|-----------------------|
| Klasse 1 | <u>09:00</u> Uhr | Klasse 2 | <u>09:00</u> Uhr      |
| Klasse 3 | <u>09:00</u> Uhr | Klasse   | <u>          </u> Uhr |

**4.) Fahrerausrüstung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

**5.) Durchführung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

**6.) Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter wird vor Ort bestimmt
2. Schiedsrichter wird vor Ort bestimmt
3. Schiedsrichter wird vor Ort bestimmt

**7.) Parcoursaufbau**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

**8.) Sicherheitseinrichtungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

**9.) Wertung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

**10.) Preise**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: Plaketten für nicht Pokalgewinner

**11.) Versicherung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

**12.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

**Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

**Haftungsausschluss (Stand: 29. Oktober 2014)**

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promoter/Serienorganisator,
- in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typische, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.)

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

14.) **Besondere Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

*Stelle 20.3.19*

Ort, Datum

Kennsportgemeinschaft  
 RSG. Hamburg e.V. im A.D.A.C  
 Dieter Baguhn  
 Emslack 60 - 21435 Stelle  
 Tel. 0 41 74 / 27 94

Stempel

*[Handwritten Signature]*

Unterschrift

**Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:**

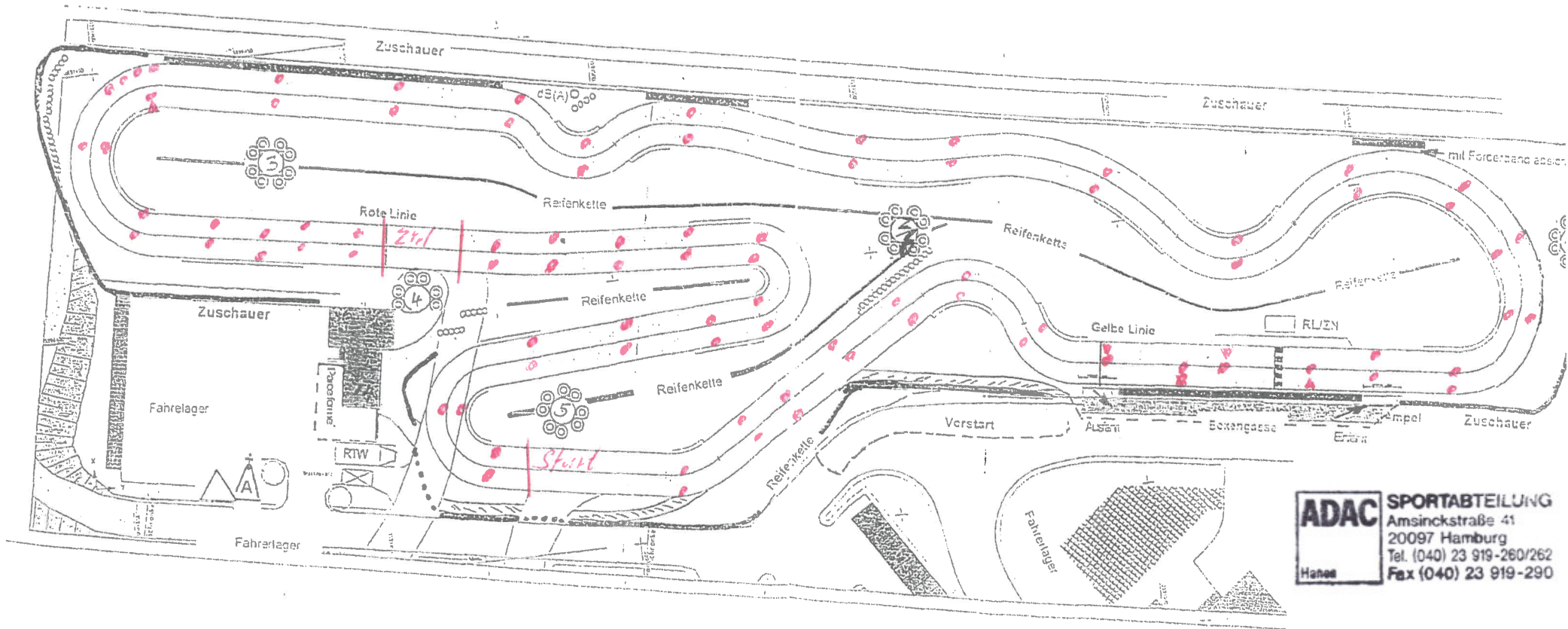
Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa e.V. sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: 40119 am: 28.03.19 registriert und genehmigt.

**ADAC Hansa e.V.**  
 Sportabteilung  
 Amsinckstraße 41  
 20099 Hamburg  
 Tel. (040) 23 919-260/262  
 Fax (040) 23 919-290

*[Handwritten Signature]*

# RSG - Hansa - Ring

Super-Kart-Parcours 27.04.19



Der Parcours ist ca. 1,5 mal zu fahren, das heißt Start + Ziel sind jeweils 1 mal zu durchfahren.  
Streckenlänge: 1500 m.

